

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

en, 1., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

8. März 1948

Blatt 246

Ein Gruftbesitzer wird gesucht

=====

Die Kapellengruft Nr. 23 in der Gruppe V des Hetzendorfer Friedhofes, die die Aufschrift "Frh.v.Becke" trägt, ist baufällig geworden und droht einzustürzen. Der Begräbnisordnung entsprechend wird der derzeitige Eigentümer dieser Gruft, dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, binnen drei Monaten für die Instandsetzung zu sorgen, weil sonst sein Benützungrecht erlischt und über die Gruft verfügt wird, ohne daß an die Stadt Wien Ersatzansprüche gestellt werden können.

Verfall von Seifenkartenabschnitten

=====

Am 13. März verfallen in den Bezirken 1 bis 26 die Abschnitte E 1 der Seifenkarten M und N sowie W 1 der Seifenkarten S, M und N.

Die Abschnitte sind in der Zeit vom 15. bis einschließlich 20. März abzurechnen.

Der Voranschlag der Stadt Wien für 1948

=====

Morgen treten der Wiener Städtensat und der Finanzausschuß des Wiener Gemeinderates zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, in der der Finanzreferent, Stadtrat Resch, den Voranschlag der Stadt Wien für 1948 und die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmungen einbringen wird. Der Gemeinderat wird in der Osterwoche zur Budget-Beratung zusammentreten. Die Gemeindeverwaltung mußte sich heuer mit einem Budget-Provisorium

von dreimonatiger Dauer behelfen, weil die Verhandlungen über die Abgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sich so lange hinausgezogen haben, daß die Aufstellung eines ordentlichen Budgets vor Jahresschluß 1947 nicht mehr möglich wurde. Da der Nationalrat erst am 21. Jänner das neue Finanzverfassungs- und Abgabenteilungsgesetz verabschiedete, mußte vom Wiener Gemeinderat durch Verlängerung des Budget-Propositoriums für die Fortführung des Gemeindehaushaltes Vorsorge getroffen werden.

So wie alle übrigen öffentlichen und privaten Haushalte zeigt auch der Haushaltsplan der Stadt Wien in fast allen seinen Positionen starke Erhöhungen gegenüber dem Vorjahre, die in den meisten Fällen auf die Entwicklung der Preise und Löhne im vergangenen Jahre zurückzuführen sind. Die Wiener Gemeindeverwaltung rechnet in diesem Jahre mit Ausgaben von 861.5 Millionen S im ordentlichen und von 80 Millionen S im außerordentlichen Voranschlag, gegenüber 457.6 Millionen S im ordentlichen und 53 Millionen S im außerordentlichen Voranschlag 1947. Die Ausgaben werden also mit einer Steigerung von 88.3% gegenüber dem Vorjahr präliminiert.

Die voraussichtlichen Einnahmen betragen 800 Millionen S gegenüber 387.6 Millionen des Vorjahres. Es wird also mit einer Steigerung der Einnahmen um 106.5% gerechnet. Trotz dieser Erhöhung der Einnahme ergibt sich ein voraussichtliches Defizit von 61.2 Millionen S im ordentlichen und von 79.5 Millionen S im außerordentlichen Voranschlag, also zusammen ein Abgang von 140.7 Millionen S. Diesmal kann aber der Finanzreferent zur Deckung dieses Defizites nicht auf genügend hohe Kassenbestände verweisen, denn die Preissteigerungen des letzten Jahres haben diese Kassenbestände zum größten Teil aufgezehrt und die Geldabschöpfung durch das Währungsschutzgesetz hat auch das Barvermögen der Gemeinde getroffen. Während die Gemeinde Wien am Beginn des Jahres 1947 über 304 Millionen S Bargeld verfügte, hatte sie am Jahreschluß nur 43 Millionen S bar zur Verfügung. Von diesen waren aber nur 28 1/2 Millionen S eigene flüssige Gelder. 35 Millionen S Gemeindegelder sind auf Grund des Währungsschutzgesetzes derzeit gesperrt. Diese Kassenbestände reichen kaum aus, die natürlichen Einnahmen- und Ausgabenschwankungen auszugleichen. Dazu kommt, daß nach einer Mitteilung des

Finanzministers die Steuereingänge beim Bund in den ersten 2 Monaten dieses Jahres stark zurückgegangen sind, denn viele Hunderte Millionen S wurden vor der Geldabschöpfung an Steuern für 1948 vorausbezahlt und vermindern jetzt die Steuereingänge.

Die Finanzverwaltung der Stadt Wien hat aber in diesem Jahre noch mit einer anderen Schwierigkeit zu rechnen. Im Abgabenteilungsgesetz sind die Einnahmen aus der Erhöhung der Wein- und der Mineralölsteuer eingesetzt. Sie bilden einen namhaften Bestandteil der den Ländern und Gemeinden zugesprochenen Ertragsanteile. Aber die Gesetze, durch die diese beiden Steuern wirksam werden sollen, sind nicht nur noch nicht beschlossen, sondern es ist derzeit überhaupt nicht abzusehen, wann es im Hinblick auf die gegenwärtige Preis- und Absatzsituation möglich sein wird, diese beiden Gesetzentwürfe im Nationalrat einzubringen. Es ist daher leider damit zu rechnen, daß die Ertragsanteile Wiens nicht die im Abgabenteilungsgesetz vorgesehene Höhe von 311 Millionen S erreichen werden.

Die mit 300 Millionen S präliminierten Einnahmen ergeben gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung um 413 Millionen S. Noch größer aber ist der Betrag, um den die Ausgaben gegenüber dem Vorjahre höher angesetzt werden mußten, nämlich im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag zusammen mit 941 Millionen S gegenüber 510 Millionen S des ordentlichen und des außerordentlichen Voranschlages für 1947. Wie im privaten Haushalt ist also auch im Haushalt der Gemeinde, trotz der großen Steigerung der Einnahmen, das Realeinkommen gesunken. Wäre die Abgabenteilung für das Jahr 1948 noch nicht zustande gekommen, so würde die Gemeinde Wien auf Grund der früheren Bestimmungen mit Finanzzuschüssen des Bundes in der Höhe von 237.5 Millionen S rechnen können. Das Abgabenteilungsgesetz hat also der Gemeinde - unter der Voraussetzung, daß die darin vorgesehenen geteilten Steuern (siehe Wein- und Mineralölsteuer) im vorgesehenen Ausmaße eingehoben werden können - eine finanzielle Verbesserung im Ausmaße von rund 74 Millionen S gebracht. Diese tatsächliche Mehrleistung des Bundes für Wien bleibt aber weit hinter dem zurück, was Wien als Land und als Gemeinde für seine Verwaltung und zur Erfüllung der gestellten Aufgaben brauchen würde.

Die eigenen Abgaben der Gemeinde werden mit 189.6 Millionen S eingeschätzt und sollen also um 61 Millionen S mehr einbringen als im Vorjahre. Dieses höhere Erträgnis erklärt sich zum Teil aus der steigenden Entwicklung der Steuereingänge, in der wohl erfreulicherweise eine Aufwärtsbewegung der Wirtschaft, allerdings aber auch die Preis- und Lohnentwicklung zum Ausdruck kommt; in diesem höheren Erträgnis ist bereits die Auswirkung der Erweiterung der Getränkesteuer vorweggenommen. Auch die auf Grund des Lohn- und Preisübereinkommens erfolgte Angleichung städtischer Gebühren und Taxen ist in der Steigerung der Einnahmen enthalten.

In den Ausgabeposten des Budgets kommt der absolute Wille der Stadtverwaltung zur höchstmöglichen Wiederaufbauleistung zum Ausdruck. Das ordentliche Budget umfaßt Ausgaben von zusammen 861.5 Millionen S gegenüber 457.6 Millionen S im Jahre 1947. Die größte Post in den Ausgaben ist der Personaletat mit 341.7 Millionen Schilling. Er ist gegenüber den Personalkosten von 203.4 Millionen S des Vorjahres um 70% höher. In der Tatsache, daß der Personalaufwand trotz dieser Erhöhung in diesem Jahre nur 39.7% aller Ausgaben beträgt, während er 1947 noch 44.5% ausgemacht hat, drückt sich ebenfalls das Bestreben aus, einen immer größeren Teil der Gemeindegelder in der Form von Sachausgaben und Investitionen wieder der Gesamtwirtschaft Wiens zuzuführen. In dieser Entwicklung sind wir allerdings erst am Anfang, wie ein Vergleich mit dem letzten Friedensjahr 1937 zeigt. Damals betragen die Personallasten der Gemeinde Wien, in Reichsmark ungerechnet und damit auf die heutige Berechnungsgrundlagen gebracht, und ohne den Bezügen der Lehrerschaft, die nicht mehr von der Gemeinde getragen werden, 65.5 Millionen, das waren 25% der gesamten Ausgaben.

Die Gemeinde Wien beschäftigte am 1. August 1947 31.394 ständige und 6.747 nichtständige, zusammen also 38.141 aktive Bedienstete (gegenüber 39.532 am 30. September 1946). 10.617 Personen bezogen am Stichtage von der Gemeinde einen Ruhegenuß (gegenüber 10.410 am 30. September 1946). Die Zahl der Personen, die am 1. August 1947 von der Gemeinde Bezüge erhielten betrug also 48.758. Das Personal der städtischen Unternehmungen ist in diesen Zahlen nicht inbegriffen.

Von den für die Erhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens vorgesehenen Ansätzen entfallen 47.4 Millionen S, das ist mehr als die Hälfte, auf bauliche Erhaltungsarbeiten. Mit den für Neubauten und für die Behebung von Kriegsschäden an Baulichkeiten eingesetzten Beträgen sind für die Beschäftigung der Bauindustrie im Voranschlag für 1948 insgesamt 263.8 Millionen S enthalten. Davon entfallen 145.5 Millionen S - gegenüber 31.1 Millionen S im Vorjahr - auf bauliche Investitionen. In diesem Betrage sind enthalten: 92.3 Millionen (1947: 19 Millionen S) für den Wohnungs- und Siedlungsbau, 4.6 Millionen S (1 Million S) für den Straßenbau, 20.5 Millionen S (5.5 Millionen S) für Brücken, Wasserbauten und Hafenanlagen, 7.2 Millionen S (1.5 Millionen S) für Kanalbauten, 7.3 Millionen S (1 Million S) für Verbesserungen der Wasserversorgung, 2 Millionen S (68.000 S) für Schulbauten und 2 Millionen S (71.000 S) für die städtischen Bäder. In dieser letzten Post sind vor allem die Kosten des Neubaus des Strandbades "Gänsehäufel" enthalten.

Die im außerordentlichen Voranschlag vorgesehenen Ausgaben von 80,352.000 S werden zur Gänze der Behebung von Kriegsschäden an Gemeindecigentum gewidmet. Darunter sind Tiefbauarbeiten (Kanalisation, Wasserleitung, Straßen, Brücken etc.) mit 22.7 Millionen, Wiederaufbauarbeiten an städtischen Wohnhäusern mit 15 Millionen S, an anderen Hochbauten der Gemeinde mit 7.7 Millionen S; die Instandsetzung von Schulen mit 7 Millionen, von Wohlfahrtsanstalten mit 4.5 Millionen, die Behebung von Kriegsschäden im städtischen Fuhrwerksbetrieb und in der Straßenpflege (Kehrichtabfuhr usw.) mit 8.5 Millionen, in Gärten, Friedhöfen und Bädern mit 4.5 Millionen, auf städtischen Märkten und Schlachthöfen mit 3.5 Millionen und bei der Feuerwehr mit 1.2 Millionen S.

Wenn in diesem Jahre für die Behebung von Kriegsschäden und für bauliche Investitionen absolut und relativ weit höhere Ausgaben vorgesehen sind als im Vorjahre, so nicht deshalb, weil jetzt der Wille zum Wiederaufbau größer ist als in früheren Jahren. In den ersten drei Nachkriegsjahren hat es bekanntlich nicht an finanziellen Mitteln für den Wiederaufbau gefehlt, vielmehr hat die Gemeinde Wien dafür so viele Mittel bereitgestellt, daß das gesamte vorhandene Baumaterial verarbeitet und

die verfügbaren Arbeitskräfte ausgenützt werden konnten. Wäre Wien bei der Baustoffzuteilung nicht so schwer benachteiligt worden, so wäre auch der finanzielle Aufwand für den Wiederaufbau in den letzten Jahren ein höherer gewesen.

Die städtischen Monopolunternehmungen (Verkehrsbetriebe, E-Werk, Gaswerk) werden auch im Jahre 1948 nach dem Prinzip der Selbstkostendeckung geführt werden und keinerlei Gewinne an die Gemeindekasse abführen. Wenn im Voranschlag der Gemeinde 7.8 Millionen S an Einnahmen von den städtischen Unternehmungen erwartet werden, so handelt es sich dabei nur zum geringsten Teil um abzuführende Gewinne, zum überwiegenden Teil aber um Gebühren, die von den Unternehmungen für die Benützung öffentlicher Straßen und Einrichtungen zu bezahlen sind. Nur die im Konkurrenzverhältnis mit der privaten Wirtschaft stehenden städtischen Unternehmungen, wie die Städtische Bestattung, das Brauhaus der Stadt Wien und die Städtische Ankündigungsunternehmung weisen die Abfuhr bescheidener Reingewinne an die Stadtkasse aus.

Die Bedeckung des Abganges im Betrage von 140.7 Millionen S wird zum Teil in Einsparungen im ordentlichen Haushalt gesucht werden. Vor allem wird versucht werden müssen eine Herabsetzung des Personalaufwandes durch Personaleinsparungen zu erreichen. Das übrige Defizit wird durch Erhöhung der Steuereingänge und wenn notwendig durch Kreditoperationen bedeckt werden müssen.

Die Wochenkarte wird billiger

=====

In ihren Bemühungen, eine Senkung der Lebenshaltungskosten der Arbeiter- und Angestelltenschaft durch Preisherabsetzung bei den täglichen Lebensbedürfnissen zu erreichen, hat die Wiener Arbeiterkammer bereits vor einiger Zeit an die Gemeinde Wien das Ersuchen gerichtet, die Tarife der städtischen Unternehmungen neuerlich zu überprüfen und wenn möglich herabzusetzen. Die Gemeindeverwaltung hat diesem Ersuchen entsprochen. Die Berechnungen haben jedoch ergeben, daß die Tarife der städtischen Monopolunternehmungen, die zuletzt im August 1947 beim Abschluß des Lohn- und Preisübereinkommens neu festgesetzt wurden, derart knapp berechnet sind, daß ohne Schädigung der

Unternehmungen Tarifiermäßigungen derzeit nicht möglich sind. Während Preissenkungen in der Privatwirtschaft infolge Ausweitung der Produktion möglich erscheinen, trifft auch diese Voraussetzung auf die städtischen Unternehmungen nicht zu.

Die Gemeindeverwaltung wollte aber in der jetzigen schwierigen Situation, in der sich alle Arbeiterhaushalte befinden, doch ihre Bereitwilligkeit und ihr Entgegenkommen gegenüber der breiten Masse der Wiener Bevölkerung erweisen und durch Herabsetzung des Preises der Wochenkarte der Wiener Verkehrsbetriebe ein Beispiel des guten Willens geben. Es ist beabsichtigt, den Preis der Wochenkarte von derzeit 3.30 auf 3 Schilling und den der kombinierten Wochenkarte für Straßenbahn und Autobus von derzeit 6 Schilling auf 5.70 Schilling herabzusetzen. Schon diese Verbilligung bedeutet für die Wiener Verkehrsbetriebe einen Einnahmehentgang von 3.5 Millionen S jährlich.

Um eine Abwanderung von Fahrgästen, die jetzt mit Tagesfahrtscheinen fahren, zur Wochenkarte zu verhindern, wird vorgesehen sein, daß an Wochentagen zwischen der Hin- und Rückfahrt eine Zeitspanne von 6 Stunden und an Samstagen eine solche von 3 Stunden liegen muß.

Diese Neuregelung wird erst nach Beschlußfassung durch den Gemeinderat in Kraft treten.

Schwedische Trockenmilch

=====

Aus technischen Gründen konnte die schwedische Trockenmilch im 13., 24. und 25. Bezirk am 8. März nicht ausgegeben werden. Nächste Ausgabe am 15. März bei den bekannten Stellen.

Äpfelausgabe für Ostern
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Nach Maßgabe der Anlieferung wird auf Abschnitt 152 des Gemüsebezugsausweises B ein Viertel Kilogramm Äpfel ausgegeben.

Der Abschnitt 174 des Gemüsebezugsausweises B wird nur mehr bis Samstag, den 13. März, eingelöst.

Kartoffelabrechnung
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Alle Kartoffelkleinverteiler werden neuerlich aufgefordert, sämtliche vereinnahmten und noch nicht verrechneten Kartoffelabschnitte sofort bei der Verrechnungsstelle abzurechnen und die A-Bezugscheine den zuständigen Großverteilern zu übergeben.